

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2026

**Abdeckung von IT-Kosten im Zusammenhang mit dem
Ausbildungsunterstützungsfonds (match!)**

A. Problem

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausbildungsunterstützungsfonds entstehen im dafür bisher eingerichteten und technisch noch zu finalisierenden Fachverfahren *match!* auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 23.04.2024 (Beauftragung eines IT-Verfahrens [AusbUFG Vorlage VL 21/2094](#)) entsprechende IT-Kosten. Die Programmierung erfolgt durch den IT-Dienstleister dataport. Der Mehrbedarf beziffert sich für das Haushaltsjahr 2026 auf 655.941 Euro. Durch eine zweckgebundene Entnahme aus der investiven Budgetrücklage mit Verfügung vom 17.08.2026 i. H. v. 32.002 Euro zugunsten der Haushaltsstelle 0950.812 73-7 "IT-Verfahren zur Umsetzung des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes (AusbUFG)" konnte der Bedarf auf 623.939 Euro reduziert werden.

Da im PPL 96 für diesen Aufgabenbereich keine originären investiven Mittel zur Verfügung stehen bzw. veranschlagt sind und auch mit den Ressortmitteln der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im PPL 96 keine Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden können, ist eine entsprechende Nachbewilligung erforderlich, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Anfang des Jahres wurde noch davon ausgegangen, dass es sich um einen Kostenumfang handelt, der innerhalb des originären Budgets des PPL 96 aufgefangen werden kann. Allerdings konnten die Kosten nur in sehr kleinem Umfang ausgeglichen werden (rd. 32 Tsd. Euro, s.o.). Darüber hinaus sind die tatsächlich entstehenden Kosten höher als ursprünglich erwartet.

Grundlage der Kosten ist der bereits bestehende Vertrag mit dataport zur Programmierung von *match!*. Auf dieser Grundlage werden die Kosten nach geleisteten Stunden abgerechnet. Die Stunden wurden durch dataport bereits geleistet und müssen beglichen werden.

Die Beauftragung der Stunden erfolgte im Rahmen der laufenden Leistungserbringung nach dem bestehenden Vertrag; eine gesonderte Mittelreservierung für den nunmehr entstandenen Mehrbedarf war zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht möglich, da sich der zusätzliche Aufwand erst im Projektverlauf – durch geänderte fachliche und technische Anforderungen – mit entsprechender Dringlichkeit ergeben hat und zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kosten- und Mittelplanung nicht absehbar war.

Von den insgesamt entstandenen Kosten ist lediglich ein geringer Anteil in Höhe von rd. 15 Tsd. Euro seitens dataport noch nicht abgerechnet; dieser Betrag ist für die Erstellung von Bescheiden in diesem Jahr zwingend erforderlich. Hierfür sind derzeit keine anderweitig reservierten Mittel vorhanden, so dass dieser Betrag in den Mehrbedarf einzubeziehen ist. Der Mehrbedarf erhöht sich damit von 623.939 Euro um rd. 15 Tsd. Euro auf insgesamt rd. 639 Tsd. Euro.

Aktuell werden Gespräche mit dataport geführt, da einige wichtige Funktionen in *match!* nach wie vor nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Sobald sich die voraussichtlichen Kosten und Leistungen konkretisieren und weitere Programmier Tätigkeiten notwendig und sinnvoll erscheinen, wären zwecks erforderlicher weiterer Nachbewilligung die Gremien erneut zu befassen. Über die weitere notwendige Kostenentwicklung für die Programmierung über 2026 hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage getroffen werden.

B. Lösung

Die Mehrkosten sind durch den Produktplan 31 – Arbeit – abzudecken. Sie können nicht aus Mitteln des Ausbildungsunterstützungsfonds selbst getragen werden, da diese Mittel gesetzlich für die Ausgleichszahlungen sowie ggf. ergänzende Ausbildungsmaßnahmen zweckgebunden sind. Sie sollen aus den an den Produktplan 41 zurückzuzahlenden Mitteln der „Kriegsopferfürsorge“ (KOF) beglichen werden. Diese Mittel waren im Dezember 2025 und März 2026 in Höhe von insgesamt rd. 1,726 Mio. Euro zur vorübergehenden Überbrückung eines temporären Liquiditätsengpasses des Ausbildungsunterstützungsfonds aufgrund der hohen klagebedingten Mittelbindung übertragen worden.

Die erste Rückführung der in den Ausbildungsunterstützungsfonds übertragenen KOF-Mittel in Höhe von 300 Tsd. Euro für Gerichtskosten wurde durch weitere Einnahmen aus Einzahlungen von Unternehmen für das Festsetzungsjahr 2025 möglich (siehe Deputations-Vorlage 21/7111 „Abdeckung der Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz (AusbUFG)“). Zwischenzeitlich sind weitere Einzahlungen in den Ausbildungsunterstützungsfonds für das Festsetzungsjahr 2025 (Bezugsjahr 2024), insbesondere durch Einzahlungen von klagenden Unternehmen, erfolgt. Daher können die hieraus freiwerdenden Mittel aus dem temporären Liquiditätszuschuss in Höhe von rd. 638.939 Euro zugunsten des IT-Mehrbedarfes für das Programm *match!* eingesetzt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für den Ausgleich des Mehrbedarfes der IT-Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ausbildungsunterstützungsfonds (Fachverfahren *match!*) ist in 2026 eine Nachbewilligung zugunsten der Haushaltsstelle 0950/812 73-7 „IT-Verfahren zur Umsetzung des Ausbildungsunterstützungsfondsgesetzes (AusbUFG)“ im PPL 96 i. H. v. 638.939 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Einsparung im PPL 31 bei der Haushaltsstelle 0305.686 50-6 „Zahlungen nach dem Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz (AusbUFG)“. Es handelt sich hierbei um Mittel der ehemaligen Kriegsopferfürsorge, die dem Ausbildungsunterstützungsfonds zur Liquiditätssicherung vorübergehend bereitgestellt worden waren.

Die dargestellte Mittelbereitstellung für die IT-Kosten ist bereits bei der Vorlage zur Beschlussfassung der angepassten Maßnahmenplanung im Senat am 01.09.2026 eingerechnet und berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen oder genderrelevante Aspekte sind nicht gegeben.

Genderprüfung

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren genderrelevanten Auswirkungen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargestellten, bedarfsgerechten Bereitstellung der im Produktplan 96 benötigten Mittel zur Abdeckung von IT-Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterstützungsfonds i. H. v. rd. 0,639 Mio. Euro in 2026 durch entsprechende Einsparungen im Produktplan 31 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration darum, die staatliche Deputation für Arbeit zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.